



Merkblatt zur Neuregistrierung für die elektronische Übermittlung von Anträgen auf gesonderte Feststellung der Einlagenrückgewähr gem. § 27 Abs. 8 KStG über das BZStOnline-Portal

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) stellt Ihnen in Zusammenarbeit mit dem Informationszentrum Bund (ITZBund) ab sofort ein Verfahren für die elektronische Übermittlung von Anträgen auf gesonderte Feststellung der Einlagenrückgewähr gemäß § 27 Abs. 8 KStG über das BZStOnline-Portal zur Verfügung.

Den Zugang zu diesem Portal können Sie nach einer einmalig durchzuführenden Registrierung mittels eines Zertifikats erlangen, das Ihrer Authentifizierung dient.

Eine neue Registrierung ist jedoch nur dann erforderlich, wenn Sie nicht bereits ein entsprechendes Zertifikat besitzen.

In Betracht kommen hier:

- Das ElsterOnline-Portal-Zertifikat oder
- das BZStOnline-Portal-Zertifikat aus anderen Meldeverfahren.

Sind Sie nicht Inhaber eines der genannten Zertifikate, ist für eine elektronische Übermittlung von Anträgen auf gesonderte Feststellung der Einlagenrückgewähr gemäß § 27 Abs. 8 KStG eine **Neuregistrierung mit BZSt-Nummer** notwendig, die wie folgt abläuft:

1) Antrag auf Registrierung beim BZSt:

- Sie benötigen eine BZSt-Nummer, die schriftlich beantragt werden muss. Den erforderlichen Antrag finden Sie [hier](#).
- Das BZSt prüft die Daten auf Vollständigkeit und Berechtigung zur Antragstellung.
- Ist beides der Fall, versendet das BZSt dann an Sie
 - die generierte BZSt-Nummer per Brief und
 - das 'BZSt-Geheimnis' (= Zulassungscode) per E-Mail.

2) Registrierungsprozess im BZStOnline-Portal:

Nach Erhalt der BZSt-Nummer sowie des 'BZSt-Geheimnisses' sind die nachfolgenden Registrierungsschritte von jedem zur Abgabe von Anträgen Berechtigten einmalig individuell durchzuführen: (Internet-Adresse: www.elster.de/bportal)

- **Schritt 1 (Benutzerkonto erstellen):** Angabe der persönlichen Daten, BZSt-Nummer und „BZSt-Geheimnis“: Als zur Übermittlung von Anträgen berechtigte Person können Sie nach Erhalt der BZSt-Nummer sowie des 'BZSt-Geheimnisses' nun Ihre persönlichen Daten, BZSt-Nummer und 'BZSt-Geheimnis' eingeben. Danach bekommen Sie eine E-Mail, deren Erhalt Sie durch Anklicken eines Links bestätigen müssen (Achtung: SPAMSchutz). Die E-Mail dient zur Bestätigung Ihrer in der Anmeldung angegebenen E-Mail-Adresse. Sofern Sie diese nicht über den vorgegebenen Link bestätigen, können Sie die Registrierung nicht fortsetzen. Danach erhalten Sie getrennt per Brief bzw. per E-Mail die **Aktivierungs-ID und den Aktivierungscode** für Ihren Zugang.

- **Schritt 2:** Aktivierung und Zertifikat erzeugen:

In Schritt 2 aktivieren Sie mit den unter Schritt 1 genannten Daten (Aktivierungs-ID und Aktivierungs-Code) Ihren Zugang und erzeugen damit ein **vorläufiges Zertifikat**.

- **Schritt 3:** Erstmaliges „Login“:

In Schritt 3 loggen Sie sich mit Ihrem vorläufigen Zertifikat ein, um die Registrierung abzuschließen. Anschließend erhalten Sie Ihr **endgültiges Zertifikat** (Pfx-Zertifikat) für Zugang und Signatur. Dieses Pfx-Zertifikat wird auf Ihrem PC als nunmehr Autorisierten gespeichert.

Hinweis: Der Registrierungsprozess muss innerhalb von 150 Tagen abgeschlossen werden, da sonst das vorläufige Zertifikat aus Sicherheitsgründen seine Gültigkeit verliert!

Hinweis zur Erstellung mehrerer Benutzerkonten

Eine Zertifikatsdatei darf nicht vervielfältigt (kopiert) werden. Anderenfalls kann es zu Datenverlusten innerhalb der Antragsversendung kommen.

Wenn mehrere Beschäftigte Ihres Unternehmens einen Zugriff auf das BOP benötigen, ist es zwingend erforderlich mehrere Benutzerkonten anzumelden, d. h. weitere

Zertifikatsdateien zu erstellen. In diesem Fall muss für jedes Benutzerkonto im BOP eine erneute Registrierung erfolgen. Beginnen Sie also erneut bei Punkt 2) dieses Merkblattes. Sie müssen für weitere Benutzerkonten neue Benutzernamen wählen. Nach Abschluss der Registrierung besitzen Sie dann für jedes Benutzerkonto (pro Beschäftigten) eine Zertifikatsdatei und eine PIN.

Sie können bis zu 200 Benutzerkonten anlegen

Nach der erfolgreichen Registrierung können Sie sich nunmehr mit Ihrem Zertifikat beim BZStOnline-Portal einloggen und unter [Formulare & Leistungen/Steuer-National/Feststellungen der Einlagenrückgewähr](#) Ihren Antrag einreichen.